



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 19.04.2018

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	26.06.2018	vorberatend
Stadtrat	03.07.2018	beschließend

Neufestsetzung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Umlegungsausschusses der Stadt Voerde (Niederrhein)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt für die Mitglieder des Umlegungsausschusses mit Wirkung ab dem 01.08.2018 folgende Aufwandsentschädigung:

- | | |
|--|---|
| a) Vorsitzende/r | Pauschale 100,00 € pro Monat
zuzüglich 125,00 € Sitzungsgeld pro Sitzung |
| b) stellvertr. Vorsitzende/r | Sitzungsgeld 125,00 € pro Sitzung |
| c) sachverständige Mitglieder | Pauschale 60,00 € pro Monat
zuzüglich 125,00 € Sitzungsgeld pro Sitzung |
| d) stellvertr. sachverständige Mitglieder/
Ratsmitglieder | 125,00 € Sitzungsgeld pro Sitzung |

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge			
Aufwendungen	4.800 €	5.700 €	
Haushaltsbelastung	4.800 €	5.700 €	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

Sachdarstellung:

Gemäß § 3 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches des Landes NRW hat der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) zur Durchführung der Umlegung einen Umlegungsausschuss bestellt.

Die Amtszeit der nicht aus der Mitte des Rates zu wählenden Mitglieder des Umlegungsausschusses war mit dem 05.02.2018 ausgelaufen. Alle derzeitigen Mitglieder erklärten sich im Vorfeld bereit eine Wiederwahl anzunehmen. In seiner Sitzung am 20.03.2018 folgte der Rat der Stadt Voerde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung (Drucksache Nr. 16/759) einstimmig, sodass die Mitglieder des Umlegungsausschusses analog der vorherigen Besetzung wiedergewählt wurden. Lediglich die Funktion des stellvertretenden Mitgliedes mit der Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst kann vom bisherigen Amtsinhaber nicht mehr wahrgenom-

men werden und wird dem Rat der Stadt Voerde zu gegebener Zeit in einer gesonderten Drucksache zur Entscheidung vorgelegt.

Im Rahmen der Neuwahl des Umlegungsausschusses wird vorgeschlagen, die Vergütung der Mitglieder anzupassen. Eine Erhöhung wurde letztmalig in der Sitzung des Stadtrates am 24.03.1987 beschlossen. In dem Zeitraum von 29 Jahren hat sich die Höhe des Verbraucherpreisindizes von 100 % im Jahre 1987 auf 167,79 % im Jahre 2017 erhöht. Eine Neufestsetzung der Beträge erscheint insofern sinnvoll und angemessen.

Die derzeitige Vergütung setzt sich aus monatlichen Pauschalen für den Vorsitzenden und für die beiden Sachverständigen und einem Sitzungsgeld für alle teilnehmenden Mitglieder zusammen. Der Vorsitzende erhält eine monatliche Pauschale von 92,03 €, die sachverständigen Mitglieder von 51,13 €. Die Höhe des Sitzungsgeldes beträgt einheitlich 64,00 €. (siehe Anlage 1)

Da die Sitzungsdauer in der Vergangenheit im Regelfall höchstens 2 Stunden betragen hat, wird eine Differenzierung auf eine stundenbezogene Sitzungsvergütung als nicht erforderlich angesehen. Vorzugsweise soll dem tatsächlichen Aufwand Rechnung getragen werden. Um diesen Aufwand entsprechend adäquater zu vergüten wird vorgeschlagen, die Vergütung stärker auf die Sitzungsentschädigung zu konzentrieren und dabei die monatliche Pauschalentschädigung im Verhältnis zurückzunehmen. Vorgesehen ist eine monatliche Vergütung in Höhe von 100,00 € für den Vorsitzenden und von 60,00 € für die beiden sachverständigen Mitglieder. Die Sitzungsentschädigung ist einheitlich auf 125,00 € festgesetzt. Für den 1. Vorsitzenden bedeutet die Neuregelung der Aufwandsentschädigung bei einer Anzahl von einer bis zu fünf Sitzungen pro Jahr eine Steigerung zwischen 113 und 128 Prozent, für das sachverständige Mitglied zwischen 125 und 144 Prozent (siehe Anlage 3).

Im Haushaltsplan sind für das Haushaltsjahr 2018 Mittel in Höhe von 5.000 € als Aufwand für den Umlegungsausschuss eingestellt. Da für das laufende Umlegungsverfahren „Nördlich der Landwehr“ im Höchstfall von weiteren drei Sitzungsterminen im Zeitraum von August bis Dezember 2018 auszugehen ist, ist im Ergebnis für das Jahr 2018 ein Gesamtaufwand von 4.800 € erforderlich. Für die Folgejahre ist bei durchschnittlich vier Sitzungen pro Jahr ein Aufwand in Höhe von 5.700 € im Haushalt zu veranschlagen.

Es wird daher vorgeschlagen, die Aufwandsentschädigung ab dem 01.08.2018 auf das neue Modell umzustellen.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 zur Drucksache 16_763
- (2) Anlage 2 zur Drucksache 16_763
- (3) Anlage 3 zur Drucksache 16_763

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Dezernenten:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

FD 1.1 / FD 3.1